

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2025/230

am 09.10.2025 TOP:

am 09.10.2025 TOP:

Anregung nach § 34 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Die Anregung gemäß § 34 NKomVG vom 01.05.2025 wird zur Kenntnis genommen.
Die Petenten sind hierüber zu informieren.

Sachverhalt:

Nach § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat jede Person das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden.

Es besteht für die Petenten kein Anspruch auf Erfüllung des Anliegens. Die Petenten sind über die Art der Erledigung der Eingabe zu unterrichten. Diese Mitteilung an die Petenten obliegt dem Bürgermeister. Den Petenten muss eine Antwort gegeben werden, aus der sich die Tatsache der inhaltlichen Behandlung des vorgetragenen Anliegens und die Art der Erledigung ergibt. Eine weitergehende Begründungspflicht wird von der Rechtsprechung verneint. Insbesondere ist die Vertretung demnach nicht verpflichtet, zur Begründung einer abschlägigen Entscheidung auf das Vorbringen der Petenten im Einzelnen einzugehen.

Die Anlage zur Drucksache enthält pornografische Darstellungen. Um eine strafbare Handlung im Sinne des § 184 Abs. 1 Nr. 6 StGB zu vermeiden, wurden die entsprechenden Stellen geschwärzt. Das Originaldokument wird den Mitgliedern des Rates auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kai Eggert

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					